

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Mönchfeldstraße / Balthasar-Neumann-Straße (Mühl 85)
im Stadtbezirk Mühlhausen**

- **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
mit Anregungen gem. § 3 (2) BauGB**

**Anregungen - Benachrichtigung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Benachrichtigung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Be-
teiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11. November 2016.

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Behörde/Stelle /Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
1. 1.1	<p>Amt für Umweltschutz untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 12.12.2016</p> <p>Textteil, D „Hinweise“, Altlasten; Empfehlung, den Text durch fol- gende Formulierung zu ersetzen: <i>„Im Plangebiet sind derzeit keine Altlastenverdachtsflächen be- kannt. Auf dem Grundstück Balthasar- Neumann-Straße 50 (Flurstück 4060) befindet sich eine in Betrieb befindliche Tankstelle. Da nach langjährigem Tankstellenbetrieb Untergrundverunreinigungen nicht auszuschließen sind, ist nach Still- legung der Tankstelle in Abstim- mung mit der Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz eine orien- tierende Untersuchung durchzu- führen. Hierzu ist der aktuelle Stand der Altlastenerkundung vor Beginn der Bauplanungen im Informationssys- tem Altlasten (ISAS) beim Amt für Umweltschutz abzufragen (Tel. 216-88696).</i></p>	<p>Wurde in den Textteil unter Hin- weise übernommen.</p>	<p>ja</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Behörde/Stelle /Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
1.2	<p>Mögliche altlastenbedingte Nutzungskonflikte sind vor der Neubebauung zu klären und ggf. zu beseitigen.“</p> <p>Begründung, Ziffer 5 „Umweltbelange“, Ziffer 5.4 „Schutzgut Wasser und Boden“ 4. Absatz (S. 20):</p> <p>Wegen Reduzierung Geltungsbereich folgende Änderung:</p> <p>„Auf Grundlage der Methode des Bodenschutzkonzeptes Stuttgart (BOKS) ergibt sich für den Bereich des Bebauungsplans zum derzeitigen Planungsstand ein Verlust von 0,13 Bodenindexpunkten.“</p>	<p>Wurde in die Begründung übernommen.</p>	ja
1.3	<p>Textteil, D „Hinweise“, Bodenschutz;</p> <p>Änderung erforderlich, da andere gesetzliche Grundlage:</p> <p>„Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf § 4, wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens (siehe Beiblatt des Amtes für Umweltschutz).“</p>	<p>Wurde im Textteil unter Hinweise berücksichtigt.</p>	ja
2.	<p>Deutsche Telekom</p> <p>Keine erneute Stellungnahme.</p>	---	---
3.	<p>Netze BW GmbH</p> <p>Keine erneute Stellungnahme.</p>	---	---
4.	<p>Gesundheitsamt</p> <p>Schreiben vom 23.11.2016</p> <p>Keine Einwände.</p>	---	---

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Behörde/Stelle /Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Ausweitung des Angebots an Nisthilfen, auch durch Festsetzung von Niststeinen für Gebäudebrüter. - Die im Gebiet des Bebauungsplans vorhandenen Bäume, die als Ausgleich für den Bau der Stadtbahn gepflanzt wurden, sind im Plan entsprechend gesondert kenntlich zu machen und festzusetzen. 	<p>Der Bebauungsplan setzt das Ergebnis des Artenschutzgutachtens fest.</p> <p>Ausschließlich diese Bäume sind im Bebauungsplan als <u>bestehende</u> Bäume festgesetzt und daher besonders hervorgehoben.</p>	<p>nein</p> <p>ja</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - In der Liste heimischer Straucharten sollte der rote Hartriegel gestrichen werden, da er Wurzelausläufer bildet. 	<p>Da nur der „rote“ Hartriegel ausgeschlossen werden soll, kann der Hartriegel als Strauchart in der Liste der Pflanzempfehlungen (siehe Hinweise im Text) verbleiben. Auf öffentlichen Flächen bestimmt die Stadt die Auswahl der Gehölze ohnehin.</p>	<p>nein</p>
8.	<p>NABU Stuttgart e.V.</p> <p>Keine eigene Stellungnahme stimmt sich mit BUND und LNV ab.</p>	---	---
9.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz E-Mail vom 15.12.2016</p> <p><u>Raumordnung:</u> keine Bedenken.</p> <p><u>Straßenwesen und Verkehr:</u> Die geplanten Baumpflanzungen zwischen Geh- und Radweg und der Stadtbahntrasse und insbesondere in den sich jeweils südlich an die Haltestellen anschließenden Bereichen sind mit der SSB AG abzustimmen, um Sichtbehinderungen oder anderweitige Beeinträchtigungen (z. B. der Fahrleitung) zu vermeiden.</p> <p><u>Denkmalpflege:</u> Fehlanzeige.</p>	<p>---</p> <p>Baumpflanzungen im Verkehrsgrün werden von der Landeshauptstadt Stuttgart mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) abgestimmt. Hinweis wurde an das Tiefbauamt weitergegeben. Gemäß den Festsetzungen können Baumstandorte verschoben werden.</p> <p>---</p>	<p>---</p> <p>ja</p> <p>---</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange/ Behörde/Stelle /Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Mehrfertigung und digitalisierte Form im Originalmaßstab an Regierungspräsidium Stuttgart zur Aufnahme in das Raumkataster.	Wird veranlasst.	ja
10.	Stadtwerke Stuttgart Keine erneute Stellungnahme.	---	---
11.	Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) Keine erneute Stellungnahme.	---	---
12.	Verband Region Stuttgart Schreiben vom 24.11.2016 Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen; Bitte um Information über Inkrafttreten des Bebauungsplans und Zusendung eines digitalen Exemplars des Bebauungsplans.	--- Wird veranlasst.	ja
13.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH E-Mail vom 08.12.2016 Keine Einwände.	---	---